

Protokoll AK „Bürgerbeteiligung“

16. Juni 2015, Rathaus Heidelberg

Leitung & Moderation: Prof. Dr. Angelika Vetter, Frank Ulmer

Teilnehmende: Raimund Beisel, Albertus Bujard, Anette Friedrich, Roland Haag, Joachim Hahn, Dr. Michael Hug, Gerhard Schäfer, Dr. Steffen Sigmund, Dr. Arnulf Weiler-Lorentz, Frank Zimmermann

Entschuldigt: Nicole Huber, Martin Ehrbar, Herr Mumm

Protokoll: Sarah Wist

Top 1 Begrüßung

- Begrüßung im Namen der AK-Leitung durch Herrn Ulmer
- Herr Hahn dankt Herrn Prof. Dr. Klages für seinen Einsatz in den letzten Jahren bei der Entwicklung der Leitlinien. Er dankt auch Frau Prof. Dr. Vetter für die Übernahme der Leitungsaufgabe. Er begrüßt die Neumitglieder Herrn Beisel und Herrn Mumm (entschuldigt). Auch Herr Schwemmer wird nicht mehr an der Arbeit des AK teilnehmen. Wer ihm nachfolgt, ist noch im Abklärungsprozess.
- Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.
- Frau Vetter berichtet über die zahlreichen Anfragen zu den Heidelberger Leitlinien durch verschiedene Städte und aus dem wissenschaftlichen Bereich. Darüber hinaus berichtet sie über den Planungsleitfaden der Landesregierung, der maßgeblich auf den Heidelberger Leitlinien für Bürgerbeteiligung beruht. Sie berichtet über das breite Interesse an den Leitlinien für Bürgerbeteiligung und verweist auf die zukünftige Arbeit des AK, sich nun nicht mehr nur mit den Leitlinien, sondern auch mit der Umsetzung von Bürgerbeteiligung in Heidelberg zu beschäftigen.

Top 2 Anregungen und Kommentare der anwesenden Bürgerschaft

- keine Anregungen oder Kommentare

Top 3 Informationen über den Beschluss des Gemeinderats zur Fortschreibung der Leitlinien

Bericht von Frau Bernhard über die wesentlichen Änderungen in den Leitlinien in Folge der letzten Evaluation

Top 4 Diskussion und Entscheidung über das Selbstverständnis und die zukünftige Rolle des AKs und vorgezogener Top 6 Gesamtevaluation

Frau Vetter stellt auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses zur Fortführung des AKs vor, wie die zukünftige Rolle des AKs aussehen soll. Der Beschlusstext lautete:

„Der bisherige „Arbeitskreis zur Entwicklung von Leitlinien für die systematische Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ (vgl. Drucksache 0394/2010/BV) wird als „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ in unveränderter Zusammensetzung fortgeführt. Ihm obliegt die Aufgabe, die Umsetzung der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg sowie die Evaluation zu begleiten“

1. Lernen aus bisherigen Beteiligungsprozessen

In den nächsten Jahren soll sich der AK zum Ziel setzen, aus der Umsetzung bisheriger Beteiligungsprozesse zu lernen. Im Fokus stehen sollen Fragen danach, welche Entscheidungen/Situationen besonders wichtig für den Beteiligungsprozess und dessen Gelingen

sind, wo man besonders vorsichtig sein muss und wie mit entsprechenden Situationen/Fragen umgegangen werden kann, welche Veränderungen durch Bürgerbeteiligung erreicht werden können, welcher Nutzen aus Bürgerbeteiligung gezogen wird und welche Probleme gesehen werden.

Um dieses Lernen zu ermöglichen, soll der AK künftig zweimal im Jahr zusammenkommen. Neben der Erstellung des Evaluationsberichts sollen „kleine“ Werkstattgespräche, die nicht unmittelbar Bestandteil der Evaluation sind, den AK-Mitgliedern wesentliche Einblicke in die Umsetzung von Beteiligungsprozessen vermitteln (s.o.). Sie sollen im Rahmen der AK-Sitzungen stattfinden. Von der Koordinierungsstelle sollen einige Beteiligte aus den vom AK ausgewählten Beteiligungsprozessen eingeladen werden (z.B. Mitglieder der Koordinationsbeiräte oder der prozessbegleitenden Arbeitsgruppen, die von dort entsandt werden). Die Beteiligungsprozesse sollen kurz vorgestellt werden, um anschließend in kleinem Kreis über die o.g. Fragen zu diskutieren.

Der AK einigt sich darauf, bei der nächsten Sitzung im Herbst 2015 die Prozesse Rohrbach West und das Konferenzzentrum genauer anzusehen. Bei den weiteren Treffen soll es u.a. um den dialogischen Planungsprozess Konversion gehen. Aufbauend auf diesen Beispielen und sonstigen Erfahrungen soll in einer der nächsten Sitzungen auch das „Funktionieren“ der "prozessbegleitenden Arbeitsgruppen" im Vergleich zur Arbeit der "Koordinationsbeiräte" beziehungsweise zu Bürgerbeteiligung ohne eine begleitende Gruppe auf Prozessebene beleuchtet werden.

2. Evaluierende Rolle

Neben dem Lernen im AK sollen gleichzeitig in Form eines Evaluationsberichtes Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung systematisch durch den AK bzw. die Koordinierungsstelle und die AK-Leitung gesammelt werden. Dies geschieht über die Diskussion einzelner Beteiligungsprozesse hinausgehend in Form eines nach zwei Jahren zu erstellenden Evaluationsberichts (Frühjahr 2017). Der Evaluationsbericht soll von der AK-Leitung erstellt werden (mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung), bevor er im AK beschlossen und dann dem Gemeinderat bzw. dem OB übergeben wird. Der Evaluationsbericht soll folgende Elemente enthalten:

- a. Gesamtübersicht der Beteiligungsprojekte im Zeitverlauf
- b. Ergebnisse der „Heidelberg Studie“ zum Thema „Bürgerbeteiligung“ mit Ergebnissen im Zeitverlauf
- c. Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den einzelnen Veranstaltungen
- d. Bericht der Verwaltung
- e. Retrospektive Evaluation von 3 ausgewählten Beteiligungsprojekten
- f. Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Leitlinien, für zukünftige Beteiligungsprozesse und die Stärkung der Beteiligungskultur

Der AK ergänzt diese Inhalte um den Punkt einer zusätzlichen „Außenperspektive“: Durch „einen Blick von außen“ sollen die Heidelberger Leitlinien mit ausgewählten Aspekten anderer Leitlinien in Deutschland verglichen werden. Hier könnte zum Beispiel das für 2017 in Heidelberg angedachte Seminar des DIFU zum Erfahrungsaustausch kommunaler Bürgerbeteiligung Erkenntnisse liefern. Auch der Austausch mit Studierenden oder Wissenschaftlern, die vergleichende Studien zur Bürgerbeteiligung in unterschiedlichen Städten inkl. Heidelberg betreiben, könnten hier hilfreich sein. Die AK-Leitung und die Koordinierungsstelle werden dem AK zu gegebener Zeit einen Vorschlag hierzu unterbreiten.

In Form einer retrospektiven Evaluation (Punkt e) von drei wichtigen Beteiligungsprojekten soll ein Erfahrungs- und Lernreport erstellt werden, in dem verschiedene Beteiligte aus ihrer Sicht (etwa 1,5-stündige Gruppengespräche in Verwaltung, Politik, Bürgerschaft) eine Aufwands- und Nutzenbewertung der Prozesse vornehmen, Schlüsselsituationen und -ereignisse definieren, die für den weiteren Verlauf der Verfahren und die durch sie bewirkten Veränderungen zentral sind. Diese Erfahrungen sollen nicht nur in den Evaluationsbericht einfließen, sondern auch an die Gesprächsteilnehmer rückgespiegelt werden. Die Projekte sollen auf Vorschlag der Koordinierungsstelle vom AK ausgewählt werden.

3. Stärkung der Beteiligungskultur

Der AK soll sich in diesem Zusammenhang auch mit Fragen beschäftigen, wie die Beteiligungskultur in HD insgesamt gestärkt werden kann (vgl. Kapitel 11 der Leitlinien). Der AK soll hierbei keine aktive Rolle übernehmen, sondern aus den Erfahrungen mit bisherigen Prozessen in Heidelberg Überlegungen ableiten, welche Maßnahmen für eine entsprechende Stärkung vorgeschlagen werden können.

Top 5 Vorstellung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Baurechtliche Fragen“ (Hr. Zimmermann)

Der AK stimmt zu, die in der AG „Baurechtliche Fragen“ diskutierten Punkte zu „Möglichkeiten und Grenzen von Bürgerbeteiligung bei Bauprojekten“ bei der AK-Sitzung im Herbst 2016 nochmals aufzurufen. Bis dahin sollen von Seiten der AK-Mitglieder Bauvorhaben Dritter zusammengetragen werden, bei denen aus Sicht der AK-Mitglieder die Tatsache, dass keine Bürgerbeteiligung möglich ist/war oder aus anderen Gründen nicht stattfand als problematisch eingestuft wird. Gegebenenfalls soll - unabhängig von den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung - diskutiert werden, welche Möglichkeiten Bürgerinnen und Bürgern im Hinblick auf „Agenda-Setting“ haben vor dem Hintergrund einer Stärkung der Beteiligungskultur in Heidelberg.

Herr Stadtrat Weiler-Lorentz bittet darum zu prüfen, ob der Fachbeirat Gesamtanlagenschutzsatzung nur im Auftrag des Oberbürgermeisters oder auch im Auftrag des Gemeinderats arbeite. Im letzten Fall bestünde aus seiner Sicht ohnehin eine Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat. Der Prüfung wird zugestimmt.

Darüber hinaus soll eine Graphik erstellt werden zur Unterscheidung verschiedener rechtlicher Regelungen im Hinblick auf Bürgerbeteiligung bei Bauprojekten.

Top 7 Ausblick/ nächster Termin

Terminvorschlag für November 2015 wird verschickt.

Sonstiges:

Bisher werden der AK und seine Aufgabe in den Leitlinien nicht explizit erwähnt. Um Bürgerbeteiligung mehr „Gesichter“ zu geben, sollen ab der nächsten Version der Leitlinien die Mitglieder des AK, die an der Erarbeitung der Leitlinien beteiligt waren, in den Leitlinien erwähnt werden. Außerdem soll auf der Website zu Bürgerbeteiligung besser erkennbar werden, wer der AK Bürgerbeteiligung ist und was er macht.